

AGB

A. Anwendungsbereich

Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns geschlossenen Verkaufs- und Reparaturverträge. Unsere Angestellten sind nicht berechtigt, vor oder nach Vertragsschluss mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündlicher Zusicherung zu geben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen oder die die nachfolgenden Bedingungen ändern. Mündliche Absprachen bedürfen insoweit unserer schriftlichen Bestätigung.

B. Verkaufsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1. Vertragsangebote, die von uns abgegeben werden, sind unverbindlich und freibleibend, soweit sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Technische Angaben, Beschreibungen und Abbildungen der Kaufgegenstände in Prospekten und sonstigen Werbeinformationen sind unverbindlich.

2. Lieferung

1. Liefertermine oder Lieferfristen die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind bei Vertragsschluss schriftlich in den Vertrag aufzunehmen.
2. Ist die rechtzeitige Vertragserfüllung aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen - wie z.B. Einfuhr/oder Ausfuhrbeschränkungen, Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferungen durch unsere Zulieferanten aufgrund von z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt oder Störung des Betriebsablaufes (behördliche Eingriffe, Feuer, Arbeitskampf, etc.), sowie im Fall höherer Gewalt – nicht möglich, sind wir berechtigt, die Lieferung der Ware um die Zeit der Dauer des hindernden Ereignisses hinauszuschieben.
Dauert die Behinderung länger als einen Monat, kann der Käufer schriftlich vom Vertrag zurücktreten, nachdem eine von ihm schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens zwei Wochen fruchtlos verstrichen ist.
3. Der Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzuges (§ 286,326 BGB) oder wegen Unmöglichkeit (§ 280, 325 BGB) ist ausgeschlossen, soweit der Verzug oder die Unmöglichkeit auf einen rechtmäßigen Streik oder eine rechtmäßige Aussperrung bei uns oder unseren Lieferanten zurückzuführen ist und uns kein Übernahme-, Vorsorge- oder Abwendungsverschulden trifft. In diesen Fällen haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nicht für unvorhersehbare Schäden. Der zu ersetzende Schaden umfasst nicht den entgangenen Gewinn.
4. Nimmt der Käufer den Kaufgegenstand bei Lieferung nicht ab, obwohl ihm der Liefertermin eine Woche vorher angekündigt worden ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf ihn über. Weiterhin sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens einem Monat anderweitig über den Kaufgegenstand zu verfügen und ab dem Zeitpunkt des Annahmeverzuges bis zu Abnahme durch den Käufer oder bis zu anderweitigen Verfügung durch uns für die Aufbewahrung und Erhaltung des Kaufgegenstandes Aufwendungsersatz in Höhe von Cent 0,50 pro Tag zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer tatsächlich entstandener Mehraufwendungen bleibt vorbehalten.

Unberührt von der Geltendmachung der Mehraufwendung bleiben unsere Rechte nach

Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung (§ 326 BGB) von Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Rahmen einer Schadenersatzforderung kann der Verkäufer 25% des vereinbarten Preises als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten im geschäftlichen Einzugsbereich für alle von einem einzelnen nicht tragbaren Geräte folgende zusätzliche Lieferleistungen:
 1. Anliefern
 2. Aufstellen
 3. Anschließen des Gerätes (ohne Material)
 4. Einstellen
 5. Vorführen
 6. Unterweisung des Käufers in der Bedienung
2. Erfolgt die Lieferung vereinbarungsgemäß oder aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, später als vier Monate nach Vertragsschluss und sind in der Zwischenzeit Kostensteigerungen eingetreten (z.B. Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten, tarifliche Lohnerhöhungen oder Kursschwankungen), so sind wir berechtigt, den Preis nach der bei Lieferung gültigen Preisliste zu berechnen, wenn der erhöhte Preis in einem angemessenen Verhältnis zu den eingetretenen Kostensteigerungen steht.
3. Unsere Forderungen sind sofort nach Rechnungserteilung zur Zahlung fällig, wenn der Käufer mindestens mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und dieser Betrag 10% des Kaufpreises übersteigt.
4. Verzugszinsen werden mit 2% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnet. Sie werden höher angesetzt, wenn wir eine höher Belastung nachweisen, oder niedriger, wenn der Käufer eine niedrigere Belastung nachweist.
5. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskont und Wechselfesen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest übernehmen wir nicht.
6. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Käufer mir berechtigt, wenn es demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung ist nur mit anerkannt und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie mit Schadenersatzforderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung zulässig.

4. Eigentumsvorbehalt

1. Die verkauften Geräte und Anlagen bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag uns gegenüber dem Käufer zustehenden Ansprüche unser aller Forderungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen stehen. Bis zur Erfüllung dürfen die Kaufgegenstände nur mit dem ausdrücklichen Hinweis weiterveräußert, vermietet, verliehen oder verschenkt werden, dass die Kaufgegenstände in unserem Eigentum stehen. Ein Besitzwechsel ist uns anzuzeigen.
2. Eine Sicherungsübereignung und Verpfändung des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstandes ist dem Käufer untersagt. Der Käufer hat den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln und erforderliche Reparaturen nur in einer hierzu geeigneten Fachwerkstatt durchführen zu lassen. Zugriffe Dritter auf den

Kaufgegenstand (Pfändung), Beschädigung oder die Vernichtung sind unverzüglich anzuzeigen.

3. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt trotz einer Abmahnung nicht nach, sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand vom Käufer herauszuverlangen und nach Androhung und Ablauf einer angemessenen Frist durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Bei Teilzahlungsgeschäften mit einem nicht als Kaufmann in das Handelsregister eingetragenen Käufer sind wir unter den vorstehenden Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Abzahlungsgesetzes. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer.

5.1 Gewährleistung und Haftung für Neugeräte

1. Der Kaufgegenstand wird in der zum Zeitpunkt der Lieferung üblichen Ausführung und Beschaffenheit geliefert.
2. Die Gewährleistungsfrist für alle Neugeräte beträgt 24 Monate ab Übergabe an den Käufer. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe gerügt werden; anderenfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit.
3. Gewährleistungsfrist wird ohne Berechnung von Kosten durchgeführt. Transport und Wegekosten werden für tragbare Geräte im geschäftsüblichen Einzugsbereich nicht übernommen, wenn wir nachweisen, dass sie im Verhältnis zum Kaufpreis des Gerätes unverhältnismäßig hoch sind.
4. Gewährleistungspflichten bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in einem unsachlichen Zusammenhang mit nicht fachmännisch aufgeführten Instandsetzungsarbeiten oder Veränderungen am Kaufgegenstand steht.
5. Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Schlechterfüllung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit auf vorhersehbare Schäden beschränkt.

5.2 Gewährleistung und Haftung für Gebrauchtgeräte

1. Die Gewährleistungsfrist für alle Neugeräte beträgt 12 Monate (es sei denn es wurden andere Vereinbarungen getroffen) ab Übergabe an den Käufer. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe gerügt werden; anderenfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit.
2. Gewährleistungsfrist wird ohne Berechnung von Kosten durchgeführt. Transport und Wegekosten werden nicht übernommen.
3. Gewährleistungspflichten bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in einem unsachlichen Zusammenhang mit nicht fachmännisch aufgeführten Instandsetzungsarbeiten oder Veränderungen am Kaufgegenstand steht.
4. Schadensansprüche aus Eigenverschuldung, unsachgemäße Behandlung, Fehlbedienung werden nicht als Gewährleistung anerkannt.
5. Beim Auftreten eines Fehlers ist der Käufer verpflichtet, es sofort anzuzeigen. Die daraus eventuell weiteren entstandenen Fehler gehen zu Lasten des Käufers.

C. Reparaturbedingungen

1. Auftragserteilung, Reparaturpreis

1. Vereinbarungen zwischen uns und dem Auftraggeber (Kunde) über Instandsetzung von Elektrogeräten und deren Teile sind verbindlich, wenn der Auftraggeber einen

Auftragsschein unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Im Auftragsschein oder im Bestätigungsschreiben sind die Fehler bzw. deren Auswirkungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermin anzugeben. Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftragsscheines.

2. Soweit technisch möglich wird dem Kunden bei Auftragserteilung der vermutliche Reparaturpreis genannt, andernfalls kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden, so ist das Einverständnis des Kunden für weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.
3. Wünscht der Kunde vor Auftragserteilung einen verbindlichen Kostenvoranschlag, so ist dieser gesondert zu vergüten, wenn der Kunde auf die Vergütungspflicht vor Auftragserteilung hingewiesen worden ist.

2. Kosten für nicht durchgeführte Aufträge, Beanstandung von Rechnungen

1. Fehlersuchzeit ist Arbeitszeit. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn der Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:
 1. die Empfangsbedingungen nicht einwandfrei gegeben sind,
 2. der Kunde einen vereinbarten Termin schuldhaft versäumt,
 3. der Auftrag für eine Durchführung zurückgezogen wird.
2. Reparaturrechnungen sind bei Abholung des Gerätes zu Zahlung fällig. Beanstandungen der Rechnung werden nur berücksichtigt, wenn sie uns innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich mitgeteilt werden.
3. Verzugszinsen werden 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnet. Sie werden höher angesetzt, wenn wir eine höhere Belastung nachweisen, oder niedriger, wenn der Käufer eine niedrigere Belastung nachweist.

3. Gewährleistung und Haltung

1. Die Gewährleistung für Reparaturen beträgt 12 Monate (es sei denn es wurden andere Vereinbarungen getroffen; z.B. Mengenrabatt, Preisnachlass, Reparatur mit Gebraucht-/Austauschersatzteile oder Kaffeeautomaten bei gewerblichem Gebrauch.). Sie beginnt mit der Abnahme des Gerätes. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf tatsächlich durchgeführte Reparaturen und das eingebaute Material. Natürlich Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Der Kunde hat uns Mangel unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und verstärkt sich hierdurch der Mangel oder treten weitere Schäden auf, fällt die Behebung der durch die nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Mängel und Schäden nach § 254 (Mitverschulden) nicht unter die Gewährleistung.
3. Der Kunde hat uns zur Mängelbeseitigung die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Der Kunde muss dafür sorgen, dass uns der beanstandete Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Reparatur zur Verfügung steht, andernfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit.
4. Stellt sich heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag, so handelt es sich um keinen Fall von Gewährleistung.
5. Wir haften für Schäden und Verlusten an dem Auftragsgegenstand soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft. Beschädigung sind wir zur kostenlosen Instandsetzung verpflichtet. Diese Verpflichtung entfällt, wenn sie unmöglich oder mit unverhältnismäßig hoher Kostenwand verbunden ist. In diesem Fall kann der Kunde die ihm zustehenden Schadenersatzansprüche geltend machen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir jedoch nur vorhersehbaren Schäden.

4. Abnahme

1. Wird der Auftragsgegenstand nicht innerhalb eines Monats nach einer entsprechenden Aufforderung abgeholt, sind wir berechtigt, nach Ablauf der Frist ein Lagergeld in Höhe von 0.50 Euro pro Tag zu berechnen. Unser Recht, weitergehende Mehraufwendungen für den Fall des Abnahmeverzuges geltend zu machen, bleibt unberührt.
2. Nach Ablauf der Abholfrist sind wir berechtigt, dem Kunden unter Verkaufsandrohung eine weitere Frist von einem Monat zur Abholung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Auftragsgegenstand zur Deckung unserer Forderung zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös wird dem Kunden ausbezahlt.

5. Erweitertes Pfandrecht

Wegen der Forderung aus dem Auftrag steht uns an dem aufgrund des Auftrages in unseren Besitz gelangten Auftragsgegenstand ein vertragliches Pfandrecht zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstige Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur soweit diese unbestritten und rechtskräftig sind.

D. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Klausel der vorstehenden Verkaufs- und Reparatur Bedingungen bzw. eine sonstige Vertragsvereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit aller sonstigen Klauseln, Bestimmungen bzw. Vereinbarungen unberührt.

E. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung

1. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Westerstede, wenn es sich bei unserem Vertragspartner um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
2. Hat unser Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so gilt der Gerichtsstand bei dem Gericht als begründet, bei welchem wir unseren allgemeinen Gerichtsstand haben.
3. Verträge mit ausländischen Vertragspartnern unterliegen dem deutschen Recht.

F. Teilzahlungskauf, Haustürgeschäft

Der unterzeichnende Kunde ist bei Abschluss eines Kaufvertrages, der dem "Anzahlungsgesetz" oder dem "Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften" unterliegt, berechtigt, den Vertrag binnen 1 Monat schriftlich gegenüber der Firma Henneberg-Elektronik, Eberhard-Ries-Str 23, 26655 Westerstede zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Dem Widerruf ist nach Möglichkeit der ausgehändigte Vertrag beizufügen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufs recht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Henneberg-Elektronik

Eberhard-Ries-Str. 23

DE 26655 Westerstede

E-Mail: info@henneberg.elektronik.de

Widerrufs folgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung